



Schwerbehinderte, Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2019



Herausgabemonat August 2020

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Bildung, Soziales, Gesundheit
Frau Leuchte Telefon: 0345 2318-205

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hanneman Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3K301
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6K301

Statistischer Bericht



Schwerbehinderte,
Kriegsopferfürsorge

Schwerbehinderte Menschen

Stand: 31.12.2019

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Grafik	4
Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts am 31.12.2019	
1. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	5
2. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)	6
3. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung	7
4. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	8
5. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung	9
6. Behinderungen am 31.12.2019 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -	10
6.1 Behinderungen am 31.12.2019 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Schwerste Behinderung -	10
7. Kreistabellen	11
7.1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Altersgruppen	12
7.2 Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2019 nach Altersgruppen	12
7.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)	13
7.4 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Grad der Behinderung	13

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen¹

Die Schwerbehindertenstatistik wurde auf der Grundlage des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Verbindung mit dem BstatG durchgeführt. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Auskunft erteilt lt. § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX das Landesversorgungsamt.

Methodische Hinweise

Diese Statistik wird alle 2 Jahre als Vollerhebung durchgeführt. In den neuen Bundesländern erfolgte diese Erhebung erstmals zum Stichtag 31.12.1993.

Gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX werden folgende Daten erfasst:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit Ausweis
2. persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung

Definitionen

Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Die **Art der Behinderung** richtet sich nach der Erscheinungsform und bezeichnet die anatomische und funktionelle Veränderung an Gliedmaßen bzw. Organen.

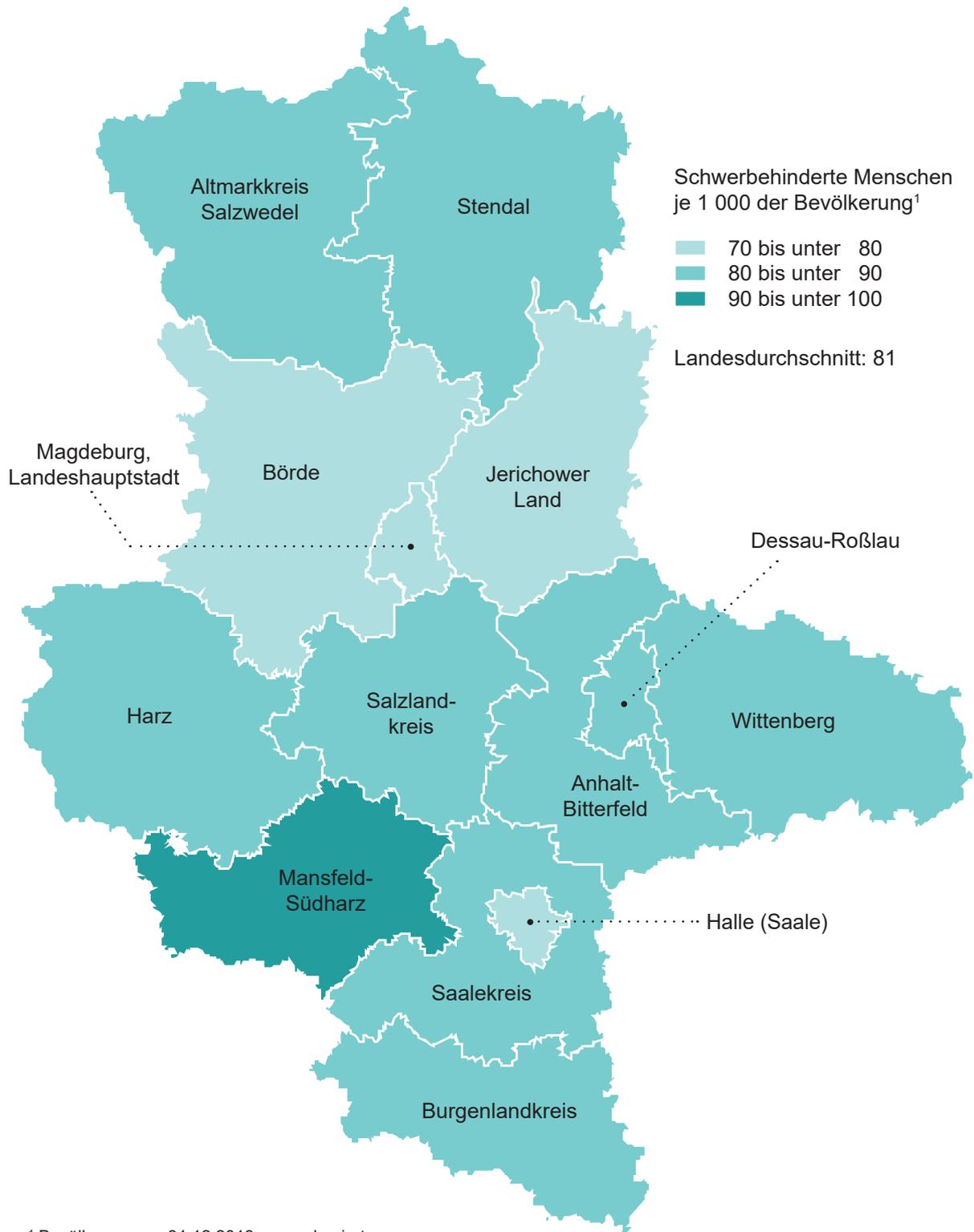
Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Schwerbehinderte Menschen je 1 000 der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens-Anhalts am 31.12.2019



1. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	Insgesamt	Verlust/ Teilverlust von Gliedermaßen	Funktions- einschrän- kung von Glieder- maßen	Funktionsein- schränkung der Wirbelsäule u. des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	Blindheit und Sehbe- hinderung	Sprach-/Sprech- störungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichge- wichtsstörungen	Verlust einer oder beider Brüste, Ent- stellungen u. a.	Beeinträchti- gung der Funktion v. inneren Organen bzw. Organ- systemen	Querschnitt- lähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	Sonstige u. unge- nügend bezeichnete Behinde- rungen
unter 4										
männlich	173	-	4	-	7	12	2	31	65	52
weiblich	133	2	4	3	4	9	2	11	57	41
Zusammen	306	2	8	3	11	21	4	42	122	93
4 - 6										
männlich	211	-	4	1	-	11	1	20	124	50
weiblich	141	1	2	2	2	11	1	20	68	34
Zusammen	352	1	6	3	2	22	2	40	192	84
6 - 15										
männlich	1 690	4	32	10	37	54	3	100	1 179	271
weiblich	1 017	2	18	11	28	49	1	81	666	161
Zusammen	2 707	6	50	21	65	103	4	181	1 845	432
15 - 18										
männlich	607	3	25	4	24	22	-	53	399	77
weiblich	389	1	9	4	17	19	-	34	262	43
Zusammen	996	4	34	8	41	41	-	87	661	120
18 - 25										
männlich	1 554	7	47	11	65	46	3	100	1 130	145
weiblich	1 081	7	46	10	41	48	-	94	705	130
Zusammen	2 635	14	93	21	106	94	3	194	1 835	275
25 - 35										
männlich	4 179	37	195	60	127	167	3	350	2 829	411
weiblich	3 019	19	153	48	92	122	56	308	1 904	317
Zusammen	7 198	56	348	108	219	289	59	658	4 733	728
35 - 45										
männlich	5 414	83	325	103	242	193	17	664	3 183	604
weiblich	4 315	28	219	112	153	181	277	672	2 107	566
Zusammen	9 729	111	544	215	395	374	294	1 336	5 290	1 170
45 - 55										
männlich	8 707	180	648	317	369	303	25	2 150	3 479	1 236
weiblich	8 544	50	457	336	311	286	1 163	1 955	2 653	1 333
Zusammen	17 251	230	1 105	653	680	589	1 188	4 105	6 132	2 569
55 - 60										
männlich	8 719	224	677	407	331	278	26	2 827	2 740	1 209
weiblich	7 609	51	500	415	287	299	811	1 987	2 052	1 207
Zusammen	16 328	275	1 177	822	618	577	837	4 814	4 792	2 416
60 - 62										
männlich	4 039	108	340	235	155	116	12	1 482	1 028	563
weiblich	3 319	21	271	180	159	127	293	934	826	508
Zusammen	7 358	129	611	415	314	243	305	2 416	1 854	1 071
62 - 65										
männlich	7 033	171	710	413	260	259	23	2 758	1 514	925
weiblich	5 614	44	513	343	314	243	494	1 574	1 259	830
Zusammen	12 647	215	1 223	756	574	502	517	4 332	2 773	1 755
65 und mehr										
männlich	49 609	1 271	5 668	4 662	2 881	2 501	131	18 820	7 493	6 182
weiblich	51 243	395	6 670	6 234	5 324	2 882	3 673	12 318	7 447	6 300
Zusammen	100 852	1 666	12 338	10 896	8 205	5 383	3 804	31 138	14 940	12 482
Insgesamt										
männlich	91 935	2 088	8 675	6 223	4 498	3 962	246	29 355	25 163	11 725
weiblich	86 424	621	8 862	7 698	6 732	4 276	6 771	19 988	20 006	11 470
Insgesamt	178 359	2 709	17 537	13 921	11 230	8 238	7 017	49 343	45 169	23 195

2. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Art der schwersten Behinderung und Art der weiteren Behinderungen (Oberkategorien)

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Darunter mit		Und zwar mit								
		einer	zwei oder mehreren	Verlust/ Teilverlust von Gliedmaßen	Funktions- einschrän- kung von Glied- maßen	Funktions- einschrän- kung d. Wirbel- säule u. d. Rumpfes, Deformie- rung des Brustkorbes	Blindheit und Seh- be- hinderung	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwer- hörigkeit, Gleichge- wichts- störungen	Verlust einer o. beider Brüste, Ent- stel- lungen u. a.	Beein- trächti- gung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ- systemen	Quer- schnitt- lähmung	sonstige u. unge- nügend bezeich- nete Be- hinderungen
		weiteren Behinderung(en)										
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 709	998	444	-	167	247	117	63	17	908	225	142
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	17 537	6 958	2 616	30	-	3 421	721	661	209	4 879	1 215	1 054
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	13 921	6 038	2 650	27	2 154	1 240	622	628	169	4 311	1 141	1 046
Blindheit und Sehbehinderung	11 230	3 992	2 428	50	1 141	1 369	-	884	127	3 122	1 252	903
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	8 238	2 606	1 484	13	783	1 158	505	27	83	1 682	814	509
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	7 017	1 735	826	6	571	711	180	167	5	1 022	392	333
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 343	13 849	3 954	158	4 994	6 060	1 918	1 618	483	-	3 333	3 193
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	45 169	10 737	3 335	70	1 781	3 045	2 188	1 403	277	6 709	247	1 687
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	23 195	6 231	2 006	38	1 263	1 846	919	657	184	4 158	1 178	-
Insgesamt	178 359	53 144	19 743	392	12 854	19 097	7 170	6 108	1 554	26 791	9 797	8 867

3. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Altersgruppen, Mehrfachbehinderungen und Grad der Behinderung

Alter von ... bis unter ... Jahren Anzahl der Behinderungen	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
unter 4							
mit einer Behinderung	263	86	27	19	37	6	88
mit mehreren Behinderungen	43	10	6	1	4	5	17
Zusammen	306	96	33	20	41	11	105
4 - 6							
mit einer Behinderung	314	88	54	14	66	13	79
mit mehreren Behinderungen	38	5	7	3	8	4	11
Zusammen	352	93	61	17	74	17	90
6 - 15							
mit einer Behinderung	2 369	749	291	142	683	96	408
mit mehreren Behinderungen	338	62	47	36	47	44	102
Zusammen	2 707	811	338	178	730	140	510
15 - 18							
mit einer Behinderung	866	287	77	55	254	34	159
mit mehreren Behinderungen	130	23	16	16	18	13	44
Zusammen	996	310	93	71	272	47	203
18 - 25							
mit einer Behinderung	2 240	831	209	132	530	55	483
mit mehreren Behinderungen	395	75	53	39	48	32	148
Zusammen	2 635	906	262	171	578	87	631
25 - 35							
mit einer Behinderung	5 981	2 223	519	400	1 011	125	1 703
mit mehreren Behinderungen	1 217	226	163	95	136	79	518
Zusammen	7 198	2 449	682	495	1 147	204	2 221
35 - 45							
mit einer Behinderung	7 751	2 856	735	493	1 054	170	2 443
mit mehreren Behinderungen	1 978	397	327	200	228	129	697
Zusammen	9 729	3 253	1 062	693	1 282	299	3 140
45 - 55							
mit einer Behinderung	12 951	5 327	1 432	857	1 744	270	3 321
mit mehreren Behinderungen	4 300	1 265	795	475	473	273	1 019
Zusammen	17 251	6 592	2 227	1 332	2 217	543	4 340
55 - 60							
mit einer Behinderung	11 279	4 820	1 291	843	1 590	231	2 504
mit mehreren Behinderungen	5 049	1 669	941	613	522	319	985
Zusammen	16 328	6 489	2 232	1 456	2 112	550	3 489
60 - 62							
mit einer Behinderung	4 722	2 046	540	350	689	116	981
mit mehreren Behinderungen	2 636	910	484	328	260	149	505
Zusammen	7 358	2 956	1 024	678	949	265	1 486
62 - 65							
mit einer Behinderung	7 899	3 515	958	546	1 118	184	1 578
mit mehreren Behinderungen	4 748	1 741	883	526	444	301	853
Zusammen	12 647	5 256	1 841	1 072	1 562	485	2 431
65 und mehr							
mit einer Behinderung	48 837	19 785	6 680	4 346	7 422	1 520	9 084
mit mehreren Behinderungen	52 015	12 695	9 693	7 520	6 879	4 275	10 953
Zusammen	100 852	32 480	16 373	11 866	14 301	5 795	20 037
Insgesamt							
mit einer Behinderung	105 472	42 613	12 813	8 197	16 198	2 820	22 831
mit mehreren Behinderungen	72 887	19 078	13 415	9 852	9 067	5 623	15 852
Insgesamt	178 359	61 691	26 228	18 049	25 265	8 443	38 683

4. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Art der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 709	504	360	516	523	297	509
Funktionseinschränkung der Gliedmaßen	17 537	7 428	3 449	2 244	1 885	842	1 689
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	13 921	6 792	2 783	1 787	1 272	466	821
Blindheit und Sehbehinderung	11 230	1 724	1 049	1 295	1 179	981	5 002
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	8 238	2 485	1 272	1 346	1 053	409	1 673
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	7 017	3 379	1 499	436	809	165	729
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 343	18 760	7 753	4 108	7 548	1 950	9 224
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	45 169	12 582	4 842	4 052	7 279	2 237	14 177
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	23 195	8 037	3 221	2 265	3 717	1 096	4 859
Insgesamt	178 359	61 691	26 228	18 049	25 265	8 443	38 683

5. Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Ursache der schwersten Behinderung und Grad der Behinderung

Ursache der schwersten Behinderung	Insgesamt	Grad der Behinderung von					
		50	60	70	80	90	100
		Anzahl					
Männlich							
Angeborene Behinderung	7 012	1 203	440	398	1 174	280	3 517
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	1 714	716	333	249	165	58	193
Verkehrsunfall	450	143	57	55	57	19	119
Häuslicher Unfall	69	31	9	5	5	-	19
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	699	251	90	97	70	28	163
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	221	77	49	32	25	14	24
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	78 801	27 107	11 465	8 083	11 803	3 890	16 453
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	2 969	1 165	401	295	443	112	553
Zusammen	91 935	30 693	12 844	9 214	13 742	4 401	21 041
Weiblich							
Angeborene Behinderung	5 214	828	340	314	854	209	2 669
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	304	131	58	47	27	13	28
Verkehrsunfall	157	53	22	19	19	11	33
Häuslicher Unfall	43	20	6	6	2	1	8
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	248	99	31	33	28	7	50
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	61	19	8	6	12	8	8
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	77 735	28 778	12 527	8 134	10 262	3 666	14 368
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	2 662	1 070	392	276	319	127	478
Zusammen	86 424	30 998	13 384	8 835	11 523	4 042	17 642
Insgesamt							
Angeborene Behinderung	12 226	2 031	780	712	2 028	489	6 186
Arbeitsunfall ¹ , Berufskrankheit	2 018	847	391	296	192	71	221
Verkehrsunfall	607	196	79	74	76	30	152
Häuslicher Unfall	112	51	15	11	7	1	27
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	947	350	121	130	98	35	213
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	282	96	57	38	37	22	32
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	156 536	55 885	23 992	16 217	22 065	7 556	30 821
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	5 631	2 235	793	571	762	239	1 031
Insgesamt	178 359	61 691	26 228	18 049	25 265	8 443	38 683

¹ einschließlich Wege- und Betriebswegeunfall

6. Behinderungen am 31.12.2019 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Behinderungen insgesamt -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	3 101	105	310	109	12	209	55	2 214	87
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	30 391	1 002	1 109	236	88	495	119	26 382	960
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	33 018	326	290	63	21	133	31	31 260	894
Blindheit und Sehbehinderung	18 400	636	97	27	9	86	26	16 929	590
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	14 346	1 019	136	11	4	11	17	12 621	527
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	8 571	44	7	3	2	7	1	8 357	150
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	76 134	328	109	28	5	23	24	73 730	1 887
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	54 966	9 380	213	203	18	219	26	42 880	2 027
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	32 062	634	465	89	17	111	90	29 370	1 286
Insgesamt	270 989	13 474	2 736	769	176	1 294	389	243 743	8 408

6.1 Behinderungen am 31.12.2019 nach Art und Ursache der einzelnen Behinderungen - Schwerste Behinderung -

Art der Behinderung	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	2 709	96	296	103	11	198	49	1 881	75
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	17 537	802	750	190	50	328	85	14 757	575
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	13 921	229	195	43	11	80	13	12 967	383
Blindheit und Sehbehinderung	11 230	467	56	12	5	40	17	10 258	375
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	8 238	855	94	2	2	7	14	6 920	344
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	7 017	25	6	1	-	4	1	6 867	113
Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen	49 343	213	79	12	4	12	16	47 882	1 125
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	45 169	9 013	192	174	16	197	23	33 851	1 703
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	23 195	526	350	70	13	81	64	21 153	938
Insgesamt	178 359	12 226	2 018	607	112	947	282	156 536	5 631

7. Kreistabellen

7.1 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, Stadt	6 762	11	6	78	29	75	212	324	631	599	256	444	4 097
Halle (Saale), Stadt	19 118	39	57	388	110	299	854	1 108	1 849	1 512	620	1 180	11 102
Magdeburg, Landeshauptstadt	16 927	47	36	299	102	254	650	923	1 490	1 359	619	1 000	10 148
Altmarkkreis Salzwedel	6 946	9	11	124	37	112	311	434	705	674	303	528	3 698
Anhalt-Bitterfeld	13 220	17	19	188	63	170	499	700	1 262	1 158	603	1 037	7 504
Börde	12 461	28	34	177	77	175	435	672	1 314	1 271	588	968	6 722
Burgenlandkreis	15 114	19	22	215	78	212	573	735	1 382	1 361	616	1 109	8 792
Harz	17 971	37	33	262	110	270	757	1 039	1 757	1 729	749	1 287	9 941
Jerichower Land	6 528	8	13	98	39	97	263	305	629	665	303	485	3 623
Mansfeld-Südharz	13 347	17	15	151	58	173	568	690	1 146	1 131	580	974	7 844
Saalekreis	14 850	25	29	213	91	232	540	819	1 545	1 395	619	1 140	8 202
Salzlandkreis	15 794	22	35	234	91	258	658	910	1 535	1 507	665	1 082	8 797
Stendal	9 161	17	22	146	57	170	479	560	972	976	393	687	4 682
Wittenberg	10 160	10	20	134	54	138	399	510	1 034	991	444	726	5 700
Sachsen-Anhalt	178 359	306	352	2 707	996	2 635	7 198	9 729	17 251	16 328	7 358	12 647	100 852

7.2 Weibliche Schwerbehinderte am 31.12.2019 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
		unter 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und mehr
Dessau-Roßlau, Stadt	3 306	4	3	33	10	36	91	146	323	259	119	201	2 081
Halle (Saale), Stadt	9 846	17	25	147	40	126	378	498	945	743	300	601	6 026
Magdeburg, Landeshauptstadt	8 774	19	18	110	37	116	275	425	740	679	277	505	5 573
Altmarkkreis Salzwedel	3 261	.	.	44	14	43	122	183	362	301	130	225	1 829
Anhalt-Bitterfeld	6 216	7	11	66	25	61	201	293	632	534	269	449	3 668
Börde	5 925	10	19	72	25	66	180	299	658	585	265	421	3 325
Burgenlandkreis	7 196	10	5	84	43	91	242	333	686	636	252	487	4 327
Harz	8 671	20	14	91	44	106	341	474	842	807	333	556	5 043
Jerichower Land	3 101	.	.	40	16	34	105	138	318	288	136	197	1 826
Mansfeld-Südharz	6 239	8	5	52	18	65	226	288	548	501	249	394	3 885
Saalekreis	7 166	12	13	71	34	102	235	384	785	668	285	527	4 050
Salzlandkreis	7 530	9	12	99	43	93	284	378	729	706	310	453	4 414
Stendal	4 320	5	5	53	21	81	182	236	461	427	189	294	2 366
Wittenberg	4 873	4	8	55	19	61	157	240	515	475	205	304	2 830
Sachsen-Anhalt	86 424	133	141	1 017	389	1 081	3 019	4 315	8 544	7 609	3 319	5 614	51 243

7.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Verlust/ Teilverlust von Gliedermaßen	Funktions- einschrän- kung von Glieder- maßen	Funktions- einschrän- kung der Wirbelsäule u. des Rumpfes, Deformie- rung des Brust- korbes	Blindheit und Sehbe- hinderung	Sprach-/ Sprech- störungen, Taubheit, Schwerhö- rigkeit, Gleichge- wichts- störungen	Verlust einer oder beider Brüste, Ent- stellungen u. a.	Beeinträch- tigung der Funktion v. inneren Organen bzw. Organ- systemen	Querschnitt- lähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinde- rungen, Suchtkrank- heiten	Sonstige u. unge- nügen- d bezeich- nete Behinde- rungen
Dessau-Roßlau, Stadt	6 762	102	645	501	445	294	275	1 966	1 543	991
Halle (Saale), Stadt	19 118	278	1 769	1 315	1 273	957	728	5 414	4 601	2 783
Magdeburg, Landeshauptstadt	16 927	199	1 721	1 449	1 162	764	851	4 724	4 084	1 973
Altmarkkreis Salzwedel	6 946	100	712	617	379	269	265	1 683	2 114	807
Anhalt-Bitterfeld	13 220	223	1 230	927	922	592	433	3 856	3 121	1 916
Börde	12 461	185	1 304	1 042	702	514	526	3 485	3 252	1 451
Burgenlandkreis	15 114	280	1 580	1 104	927	671	475	4 386	3 561	2 130
Harz	17 971	251	1 771	1 424	1 132	1 007	802	4 630	4 911	2 043
Jerichower Land	6 528	109	707	516	408	266	317	1 800	1 629	776
Mansfeld-Südharz	13 347	198	1 359	1 267	707	700	401	3 615	3 186	1 914
Saalekreis	14 850	227	1 423	1 064	867	659	566	4 605	3 269	2 170
Salzlandkreis	15 794	267	1 480	1 248	1 047	786	647	4 171	4 411	1 737
Stendal	9 161	122	823	689	630	335	372	2 140	3 028	1 022
Wittenberg	10 160	168	1 013	758	629	424	359	2 868	2 459	1 482
Sachsen-Anhalt	178 359	2 709	17 537	13 921	11 230	8 238	7 017	49 343	45 169	23 195

7.4 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2019 nach Grad der Behinderung

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Grad der Behinderung von					
			50	60	70	80	90	100
	Anzahl	%	Anzahl					
Dessau-Roßlau, Stadt	6 762	3,8	2 395	957	659	995	325	1 431
Halle (Saale), Stadt	19 118	10,7	6 823	2 861	1 938	2 776	883	3 837
Magdeburg, Landeshauptstadt	16 927	9,5	5 812	2 614	1 830	2 489	842	3 340
Altmarkkreis Salzwedel	6 946	3,9	2 322	992	728	927	338	1 639
Anhalt-Bitterfeld	13 220	7,4	4 624	1 900	1 280	1 828	598	2 990
Börde	12 461	7,0	4 328	1 758	1 292	1 689	563	2 831
Burgenlandkreis	15 114	8,5	5 201	2 233	1 587	2 165	713	3 215
Harz	17 971	10,0	5 923	2 616	1 868	2 536	861	4 167
Jerichower Land	6 528	3,7	2 228	918	651	977	305	1 449
Mansfeld-Südharz	13 347	7,5	4 619	2 080	1 334	1 878	652	2 784
Saalekreis	14 850	8,3	5 487	2 073	1 352	2 129	664	3 145
Salzlandkreis	15 794	8,9	5 322	2 360	1 638	2 120	831	3 523
Stendal	9 161	5,1	2 856	1 318	871	1 318	438	2 360
Wittenberg	10 160	5,7	3 751	1 548	1 021	1 438	430	1 972
Sachsen-Anhalt	178 359	100,0	61 691	26 228	18 049	25 265	8 443	38 683

Fragebogen
für die
Statistik der schwerbehinderten Menschen
(ab Berichtsjahr 2019)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen wird als Vollerhebung alle zwei Jahre durchgeführt. Zweck der Erhebung ist es, Grundsatzinformationen für die sozialpolitischen Planungen bereitzustellen sowie Beurteilungsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreises zu liefern.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 214 Absatz 1 SGB IX.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 214 Absatz 3 Satz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 214 Absatz 3 Satz 2 SGB IX sind die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden auskunftspflichtig. (Die Angaben zu Namen und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sind freiwillig.)

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese

Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung

Name, Anschrift, Telefonnummer und Adresse für elektronische Post der auskunftspflichtigen Behörden, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen, die Signiernummern für das Versorgungsamtsamt und für das Berichtsland sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete laufende Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Auskunftspflichtigen sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Fragebogen (Muster)

Statistisches Landesamt	Statistik der schwerbehinderten Menschen
Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.	am 31.12. _____
Beim Ausfüllen bitte die Erläuterungen beachten!	
Berichtsland	Sst. 1 - 2
Versorgungsamt	3 - 4
Laufende Nummer	5 - 10

✂

<u>Angaben zur Person</u>	
Wohnsitz	11 - 18
Geburtsjahr	20 - 23
Geschlecht nach Geburtenregister	24
<p>(1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers, 7 = ohne Angabe; Unter „divers“ und „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (PStG) § 22 Absatz 3 im Geburtenregister Personen geführt, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden)</p>	
Staatsangehörigkeit	25 - 27
(000 = Deutsche, 120 - 999 = Ausländer bzw. Sonstige)	

<u>Angaben zur Behinderung</u>	
Grad der Behinderung	30 - 32
Erste Behinderung	33 - 34
Zweite Behinderung	37 - 38
Dritte Behinderung	41 - 42
	35 - 36
	39 - 40
	43 - 44

Fachinformation
für die
Statistik der schwerbehinderten Menschen
(ab Berichtsjahr 2019)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

INHALT

Seite

Erläuterungen zur Durchführung der Statistik	3
--	---

ANLAGEN

Anlage 1: Schlüssel der Staatsangehörigkeiten	4
Anlage 2: Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung	6
Anlage 3: Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung	12
Anlage 4: Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales	14

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Erläuterungen zur Durchführung der Statistik

Erhebungsmerkmale

Gemäß § 214 Absatz 1 SGB IX sind folgende Erhebungsmerkmale zu erfassen:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
2. die schwerbehinderten Menschen nach Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort.
3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

Inhaltliche Bestimmung und Abgrenzung des Berichtskreises

Es sind alle schwerbehinderten Menschen mit Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen, die zum Berichtszeitpunkt (31. Dezember) einen der folgenden gültigen Ausweise besitzen:

Schwerbehindertenausweis (mit/ohne Freifahrt- berechtigung)	}	neues Recht
Schwerbehindertenausweis Schwerbeschädigtenausweis Schwerkriegsbeschädigten- ausweis I Schwerkriegsbeschädigten- ausweis II	}	altes Recht

Dabei sind nur Inhaber tatsächlich ausgehändigter und gültiger Ausweise zu zählen. Zur Aushändigung bereitliegende Ausweise, die jedoch noch nicht abgeholt wurden und mit deren Abholung auch nicht mehr zu rechnen ist, sind von der Erhebung auszuschließen. Dieser Punkt sollte vor allem in den Bundesländern beachtet werden, in denen auch andere Behörden als die Versorgungsämter mit der Aushändigung oder Verlängerung von Ausweisen betraut sind.

Umzüge in ein anderes Bundesland

Die Versorgungsverwaltungen der Länder melden grundsätzlich nur die schwerbehinderten Menschen zur Statistik, die zum Erhebungszeitpunkt ihren Wohnsitz im jeweils betreffenden Bundesland haben.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Schwerbehindertenstatistik sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhebungsstichtag (bis Ende Februar) an das zuständige Statistische Landesamt zu melden. Die Datenlieferung erfolgt ausschließlich elektronisch. Für die Signierung der Angaben zur Staatsangehörigkeit sowie zur Art und Ursache der Behinderung sind die nachfolgenden Signierschlüssel und Erläuterungen maßgebend (s. Anlagen S. 4 ff.).

Der Bestand der schwerbehinderten Menschen kann nur dann korrekt erfasst werden, wenn die Dateien der Versorgungsverwaltungen zum Berichtszeitpunkt vollständig und auf dem aktuellen Stand sind; insbesondere sind die Daten der Personen aus den Dateien zu entfernen, die während der Laufzeit ihrer Ausweise verstorben sind. Deshalb sollten die Bundesländer, die über die rechtlichen Voraussetzungen hierfür verfügen, jeweils rechtzeitig vor dem Erhebungsstichtag einen Melderegisterabgleich durchführen bzw. – sofern es sich um einen laufenden Abgleich handelt – diesen sobald wie möglich in Angriff nehmen. Die übrigen Länder ohne entsprechende Rechtsgrundlage setzen ihre bisherigen Bemühungen fort und aktualisieren ihre Dateien im Zuge der üblichen Kontaktaufnahme mit den schwerbehinderten Menschen (Anschreibenaktionen etc.).

**Statistik der schwerbehinderten Menschen
Schlüssel der Staatsangehörigkeiten¹⁾**

Signier-Nr.	Staatsangehörigkeit	Staat/Gebiet	Signier-Nr.	Staatsangehörigkeit	Staat/Gebiet
ASIEN					
411	chinesisch	Hongkong	469	der Vereinigten Arabischen Emirate	Vereinigte Arabische Emirate
412	chinesisch	Macau	470	tadschikisch	Tadschikistan
421	jemenitisch	Jemen	471	türkmenisch	Türkmenistan
422	armenisch	Armenien	472	saudi-arabisch	Saudi-Arabien
423	afghanisch	Afghanistan	474	singapurisch	Singapur
424	bahrainisch	Bahrain	475	syrisch	Syrien
425	aserbaidschanisch	Aserbaidschan	476	thailändisch	Thailand
426	bhutanisch	Bhutan	477	usbekisch	Usbekistan
427	myanmarisch	Myanmar	479	chinesisch	China
429	bruneiisch	Brunei Darussalam	482	malaysisch	Malaysia
430	georgisch	Georgien	483	von Timor-Leste	Timor-Leste
431	sri-lankisch	Sri Lanka			
432	vietnamesisch	Vietnam			
434	der Demokratischen Volksrepublik Korea	Korea, Dem. Volksrepublik			
436	indisch	Indien	523	australisch	Australien
437	indonesisch	Indonesien	524	salomonisch	Salomonen
438	irakisch	Irak	526	fidschianisch	Fidschi
439	iranisch	Iran	530	kiribatisch	Kiribati
441	israelisch	Israel	531	nauruisch	Nauru
442	japanisch	Japan	532	vanuatuisch	Vanuatu
444	kasachisch	Kasachstan	536	neuseeländisch	Neuseeland
445	jordanisch	Jordanien	537	palauisch	Palau
446	kambodschanisch	Kambodscha	538	papua-neuguineisch	Papua-Neuguinea
447	katarisch	Katar	540	tuvaluisch	Tuvalu
448	kuwaitisch	Kuwait	541	tongaisch	Tonga
449	laotisch	Laos	543	samoanisch	Samoa
450	kirgisch	Kirgisistan	544	marshallisch	Marshallinseln
451	libanesisch	Libanon	545	mikronesisch	Mikronesien
454	maledivisch	Malediven			
456	omanisch	Oman			
457	mongolisch	Mongolei	994		von/nach See
458	nepalesisch	Nepal	996		unbekanntes Ausland
459	ohne Bezeichnung	Palästinensische Gebiete	997	staatenlos	
460	bangladeschisch	Bangladesch	998	ungeklärt	
461	pakistanisch	Pakistan	999	ohne Angabe	
462	philippinisch	Philippinen			
465	taiwanisch	Taiwan			
467	der Republik Korea	Korea, Republik			
AUSTRALIEN, OZEANIEN, ANTARKTIS (A/O/A)					
SONSTIGE SCHLÜSSEL					

1) Ausführlichere Gebietsinformationen erhalten Sie im Internet: www.destatis.de/, Methoden → Klassifikation (Bereich Bevölkerung).
2) Gebiet eines ehemaligen Staates.

**Statistik der schwerbehinderten Menschen
Schlüssel und Erläuterungen zur Art der Behinderung
1. Schlüssel der Behinderungsarten**

Art der Behinderung	Signier- nummer
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	(E)
- eines Armes	00
- eines Beines	01
- beider Arme	02
- beider Beine	03
- eines Armes und eines Beines	04
- von drei oder vier Gliedmaßen	05
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (auch durch Durchblutungsstörungen sowie durch Nervenstörungen soweit nicht 70, 81 und 83)	(E)
- eines Armes	06
- eines Beines	07
- beider Arme	08
- beider Beine	09
- eines Armes und eines Beines	10
- von drei Gliedmaßen	11
- beider Arme und beider Beine	12
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	
- Deformierung des Brustkorbes mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	15
- Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	16
- Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen (Querschnittlähmung: 70)	(E) 17
- sonstige Einschränkungen der Stützfunktion des Rumpfes	18
Blindheit und Sehbehinderung	(E)
- Blindheit oder Verlust beider Augen	21
- hochgradige Sehbehinderung	22
- sonstige Sehbehinderung	23
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	
- Sprach- oder Sprechstörungen (soweit nicht 26)	(E) 24
- Taubheit	25
- Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung	26
- Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen	(E) 27
- Gleichgewichtsstörungen	28
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	
- Kleinwuchs	34
- Entstellung, belästigende oder abstoßende Absonderungen oder Gerüche (künstlicher After: 56 oder 57)	(E) 35
- Verlust einer Brust oder beider Brüste	36

(E) = siehe nachfolgende Erläuterungen auf den Seiten 16 - 19

Art der Behinderung	Signier- nummer
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	(E)
- von Herz-Kreislauf	50
- von Herz-Kreislauf und einem oder mehreren weiteren inneren Organen	51
- der oberen Atemwege	(E) 52
- der oberen Atemwege und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 53
- der tieferen Atemwege und Lungen	54
- der tieferen Atemwege und Lungen sowie eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	55
- der Verdauungsorgane	(E) 56
- der Verdauungsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 57
- der Harnorgane	58
- der Harnorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	59
- der Geschlechtsorgane	(E) 60
- der Geschlechtsorgane und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	(E) 61
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34)	62
- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34) und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	63
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems	64
- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems und eines oder mehrerer weiterer innerer Organe	65
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	
- Querschnittlähmung	70
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 80
- hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen) mit neurologischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 81
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung) ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat; symptomatische Psychosen	(E) 82
- hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung) mit neurologischen Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	(E) 83
- Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)	(E) 84
- körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen)	(E) 85
- Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	86
- Suchtkrankheiten	87
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	
- nur Behinderungen mit Einzel-GdB unter 25	97
- nur für Bayern: Behinderungen, für die eine Aufgliederung nicht möglich ist	98
- anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen	(E) 99

(E) = siehe nachfolgende Erläuterungen auf den Seiten 16 - 19

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Art der Behinderung"

Entscheidend für die Signierung ist die funktionelle und anatomische Veränderung. Die Krankheitsdiagnose gibt dagegen häufig die Behinderung nicht oder nur ungenügend wieder. Statistisch sind z. B. die Diagnosen "Multiple Sklerose" und "AIDS (HIV-Infektion)" irrelevant; entscheidend für die Zuordnung zu einer Signiernummer ist der Funktionsausfall an den Gliedmaßen bzw. Organen.

2.1 Allgemeine Regeln

- 2.1.1 Bei jedem schwerbehinderten Menschen ist mindestens eine Behinderungsart zu signieren; es können bis zu drei Behinderungsarten, die im Schlüssel aufgeführt sind, signiert werden. Behinderungsarten nach diesem Schlüssel (einschl. der mehrere Behinderungsarten zusammenfassenden Positionen) mit einem GdB von weniger als 25 sind – bis auf die unter 2.1.4 aufgeführte Ausnahme – nicht zu signieren.
- 2.1.2 Beim Signieren der Behinderungsart ist von den funktionellen und anatomischen Veränderungen auszugehen, wie sie im Schlüssel der Behinderungsart aufgeführt sind (z. B. Funktionseinschränkung eines Beines, Taubheit); in den Akten angegebene Krankheitsbezeichnungen sind nur dann für die Verschlüsselung heranzuziehen, wenn die Diagnose eine klare Zuordnung zu einer Behinderungsart erlaubt.
- 2.1.3 Behinderungen, die nach dem Schlüssel in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind nur unter dieser Signiernummer zu erfassen, selbst wenn die Behinderung mehrere unterschiedliche Funktionseinschränkungen umfasst oder auf verschiedenen Ursachen beruht.

Beispiele:

1. Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und der entsprechenden geistigen Entwicklung: **Signiernummer 26**
2. Behinderung eines Beines durch einen Unfall, Behinderung eines Armes durch eine Kriegsbeschädigung: **Signiernummer 10**

Behinderungen – auch einheitlicher Ursache –, die nach dem Schlüssel **nicht** in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind – von einem GdB von 25 an – getrennt zu signieren.

Beispiele:

Mamma-Amputation wegen Tumorbildung – im Stadium der Heilungsbewährung – mit Behinderung des rechten Armes durch Lymphödem (GdB 60).

Zu signieren sind:

1. Signiernummer 36 (Verlust einer Brust oder beider Brüste)
2. Signiernummer 06 (Funktionseinschränkung eines Armes)

Umfasst die angegebene Behinderung mehrere unterschiedliche nicht in einer einzigen Schlüsselnummer signierbare Gesundheitsstörungen, für die jedoch keine getrennten Teil-GdB-Werte angegeben sind, so sind die einzelnen Behinderungsarten getrennt zu signieren, sofern zu vermuten ist, dass sie jeweils einen GdB von mindestens 25 zur Folge haben.

- 2.1.4 Liegen bei einem schwerbehinderten Menschen nur Behinderungsarten mit einem GdB von jeweils weniger als 25 vor, die jedoch zusammen einen Gesamt-GdB von 50 oder mehr ergeben, so ist nur im ersten (obersten) Signierfeld Signiernummer 97 zu signieren. Das Gleiche gilt, wenn der Einzel-GdB nicht angegeben ist, aber zu vermuten ist, dass es sich um Behinderungen mit einem GdB von weniger als 25 handelt.
- 2.1.5 Jede Signiernummer darf bei einem schwerbehinderten Menschen nur einmal verwendet werden. Haben z. B. mehrere Krankheiten am gleichen Organ bzw. Organsystem zu einer Behinderung geführt, so ist die Behinderungsart ausreichend erfasst, wenn die dieses Organ kennzeichnende Signiernummer einmal eingetragen wird.
- 2.1.6 Die Reihenfolge der Signierung ergibt sich aus dem Schweregrad der Behinderungsart (GdB). Dabei sind die Regeln über Zusammenfassungen zu beachten. Die Behinderungsart mit dem höchsten GdB ist also an erster Stelle, die Behinderungsarten mit geringeren GdB sind an zweiter bzw. dritter Stelle zu signieren. Falls Behinderungsarten den gleichen GdB aufweisen, ist die im ärztlichen Gutachten bzw. im Prüfvermerk enthaltene Reihenfolge zu übernehmen.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsartenschlüssels

Zu 00 bis 12

"Gliedmaße" sind die Arme und Beine. Bei Verlust oder Teilverlust von Armen oder Beinen ist eine der Signiernummern 00 bis 05 zu signieren. Als Verlust oder Teilverlust der Gliedmaße gilt der Verlust mindestens der **ganzen Hand** oder des **ganzen Fußes**. Beim Teilverlust einer Hand oder eines Fußes oder beim Verlust von Fingern oder Zehen ist eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Eine der Signiernummern 06 bis 12 ist auch beim Vorliegen folgender Behinderungen zu signieren:

1. Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, falls diese mit einer "Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes" funktionell nicht trennbar verbunden ist und die Behinderung der Gliedmaßen dominiert;
2. Funktionseinschränkung von Gliedmaßen durch Durchblutungsstörungen (z. B. Claudicatio intermittens) oder durch neurologische Ausfallserscheinungen (z. B. periphere oder zerebrale Paresen).

Treten neurologische Ausfallserscheinungen an Gliedmaßen in Verbindung mit hirnganischen Anfällen oder einem hirnganischen Psychosyndrom auf, so ist nur 81 bzw. 83 zu signieren.

Die Behinderung von Gliedmaßen durch Querschnittlähmung mit Blasen- und Mastdarmstörung ist nicht unter den Signiernummern 06 bis 12 oder 17, sondern mit 70 zu signieren. Als Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 bis 12) gilt auch die Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen.

Zu 17

Diese Position als zusammenfassende Behinderungsart ist nur dann zu signieren, wenn die Funktionseinschränkung an Wirbelsäule und Gliedmaßen ein einheitliches Geschehen darstellt und funktionell nicht trennbar ist (HWS-Syndrom, LWS-Syndrom). Sollte jedoch dabei die Funktionseinschränkung der Gliedmaßen (Lähmung, Parese) die Funktionseinschränkung der Wirbelsäule wesentlich übertreffen, so ist nur eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren.

Zu 21 bis 23

Für die Definition der Begriffe "Blindheit" und "hochgradige Sehbehinderung" gelten die Ausführungen der Versorgungsmedizin-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zum 01.01.2009 ist die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) vom 10.12.2008 in Kraft getreten. Diese ersetzt die bisher für die Feststellung des Ausmaßes der nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Schädigungsfolgen (GdS, früher MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit) und des Grades der Behinderung (GdB) anzuwendenden „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)“.

Die näheren „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ sind in der Anlage zu § 2 der Verordnung enthalten. Die Versorgungsmedizin-Verordnung steht beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) als kostenloser Download zur Verfügung.

Zu 24

24 ist auch zu signieren, wenn die Sprechstörung im Vordergrund einer Behinderung steht, die von den oberen Atemwegen ausgeht.

Zu 27

Diese Position schließt die einseitige Taubheit mit ein.

Zu 35

Mit 35 sind auch die Fazialisparese, Fälle von totalem Haarausfall sowie Behinderungen wegen Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte zu signieren; bei den letzten Behinderungen jedoch nur, wenn die Entstellung im Vordergrund steht, andernfalls ist 24 oder 56 bzw. 57 zu signieren.

Zu 50 bis 65

Um eine zu starke Aufsplitterung bei den sich oft überschneidenden Behinderungen der inneren Organe und Organsysteme zu vermeiden, sind zusammenfassende Positionen geschaffen worden, die sich jeweils auf ein im Vordergrund stehendes Organsystem beziehen. Dies bedeutet, dass bei keiner Signierung mehr als eine Signiernummer zwischen 50 und 65 verwendet werden kann.

Zu 52 und 53

Mit diesen Nummern sind auch Behinderungen infolge Stirnhöhlen- bzw. Nasennebenhöhlenaffektionen zu signieren. Funktionsbeeinträchtigungen der oberen Atemwege, die vornehmlich zu Sprechstörungen geführt haben, sind mit 24 zu signieren.

Zu 56 und 57

Unter diese Positionen fallen auch Kieferschäden (z. B. Kiefertumore) und sonstige Schäden im Bereich des Mundes.

Zu 60 und 61

Unter diese Nummern fallen auch Affektionen der Prostata.

Zu 80 und 81

Anfälle, die nicht hirnorganischer Natur sind, können mit 50 oder 51 (Herz-Kreislauf), 62 oder 63 (z. B. Tetanie) bzw. 86 (Psychosen) signiert werden.

Zu 82 und 83

Mit 82 und 83 sind psychische Störungen zu signieren, die als Folge von Erkrankungen des Gehirns oder Hirnverletzungen auftreten; hierzu gehören die Folgezustände nach Apoplexie, wenn nur psychische Störungen (82) oder psychische Störungen und neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat (83) bestehen bleiben. Zerebral bedingte Sprachstörungen, Sehbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen sind zusätzlich zu signieren.

Zu 84

Störungen der geistigen Entwicklung, die mit Taubheit und einer Sprachentwicklungsstörung verbunden sind, sind mit 26 zu signieren.

Zu 85

Zu den körperlich nicht begründbaren Psychosen zählen auch paranoide Zustände (Verfolgungs-, Größenwahn usw.).

Zu 99

Zu den anderweitig nicht einzuordnenden Behinderungen gehören u. a.:

- eigenständige Schmerzzustände (z. B. Trigeminusneuralgie),
- Veränderungen der Haut, sofern sie nicht unter Entstellungen (35) oder Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 bis 12) erfasst werden können,
- Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit (z. B. Multiple Sklerose im floriden Stadium ohne gröbere lokale Ausfallserscheinungen),
- Diagnosen, die die Behinderungsart nicht genügend erkennen lassen.

Statistik der schwerbehinderten Menschen Schlüssel und Erläuterungen zur Ursache der Behinderung

1. Schlüssel der Behinderungsursachen

Ursache der Behinderung	Signiernummer
Angeborene Behinderung	01
Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	02
Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	04
Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)	05
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	06
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	07
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)	09
Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen	10
<u>Nur für Bayern und Berlin:</u> Ursachen für die eine Aufgliederung nicht möglich ist.....	99

2. Erläuterungen zur Signierung des Merkmals "Ursache der Behinderung"

2.1 Allgemeine Regeln

Für jede statistisch erfasste Behinderung ist die Ursache nach dem hierfür vorgesehenen Schlüssel zu signieren. Dies gilt auch dann, wenn die signierten Behinderungen Folge der gleichen Ursache sind.

2.2 Zu den Signiernummern des Behinderungsursachenschlüssels

Zu 01 Angeborene Behinderung

Unter dieser Signiernummer sind auch die bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres in Erscheinung getretenen Behinderungen zu signieren.

Zu 02 Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit

Diese Signiernummer ist – bei Personen, die aufgrund SGB VII §§ 2, 3 und 6 kraft Gesetzes, kraft Satzung oder freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind – nur zu signieren, wenn es sich um einen von einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeits- oder Wegeunfall anerkannten Unfall oder um eine als Berufskrankheit anerkannte Krankheit handelt.

Unter Signiernummer 02 fallen auch Unfälle von Kindern, Schülern, Lernenden, ehrenamtlich Lehrenden und Studierenden während des Besuchs des Kindergartens, der Schule usw., auf dem Wege zu diesen Einrichtungen oder auf dem Wege von diesen Einrichtungen nach Hause.

Mit Signiernummer 02 sind auch Unfälle von nicht der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht unterliegenden Personen (z. B. Beamte und freiberuflich Tätige) zu signieren, die diese Personen während der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit oder auf dem Wege nach und von dem Ort der Tätigkeit erlitten haben.

Ebenso sind unter 02 Verkehrsunfälle – mit oder ohne Beteiligung eines Transportmittels – zu signieren, die sich auf dem Werksgelände ereignet haben (Betriebswegeunfälle).

Zu 04 Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Unter dieser Signiernummer sind Verkehrsunfälle zu signieren, die sich während der Freizeit, im Urlaub usw. ereignet haben, sowie Verkehrsunfälle, die nicht Arbeits- oder Wegeunfälle im Sinne der Signiernummer 02 darstellen.

Zu 05 Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall (02)

Diese Signiernummer ist bei Unfällen zu verwenden, die sich während der Freizeit oder bei hauswirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit im häuslichen Bereich (Wohngebäude einschl. Zugang, Hoffläche, Hausgarten, Garage) ereignet haben.

Zu 06 Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall

Unter dieser Signiernummer sind alle übrigen Unfälle zu signieren, insbesondere Freizeitunfälle wie z. B. Unfälle bei Sport und Spiel als Freizeitbeschäftigung oder bei Hobbytätigkeit, soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle oder häusliche Unfälle handelt.

Zu 07 Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung

Diese Signiernummer ist nur dann zu signieren, wenn die der Behinderung zugrunde liegende Beschädigung oder Krankheit amtlich anerkannt ist. Die Anerkennung ergibt sich aus dem Antrag bzw. aus dem Bescheid.

Zu 09 Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit)

Diese Signiernummer ist bei allen Krankheiten zu verwenden, die nicht als Berufskrankheit anerkannt und nicht angeboren sind.

Zu 10 Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen

Unter dieser Signiernummer sind insbesondere Behinderungen infolge Selbstbeschädigung, Selbstverstümmelung sowie Behinderungen zu signieren, deren Ursache nicht angegeben bzw. nicht zu ermitteln ist oder die auf mehreren unterschiedlichen Ursachen beruhen (Beispiel: Bei einer Funktionseinschränkung beider Beine – Signiernummer 09 des Behinderungsartenschlüssels – ist ein Bein infolge einer anerkannten Kriegsbeschädigung, das andere infolge eines Arbeitsunfalls beschädigt).

**Schlüssel der Versorgungsämter bzw. Ämter für Versorgung und Soziales
Stand 10/2019**

Baden-Württemberg

01 Heidelberg
02 Karlsruhe
03 Radolfzell
04 Ravensburg
05 Rottweil
06 Stuttgart
07 Heilbronn
08 Ulm
09 Freiburg

Bayern

10 Augsburg
11 Bayreuth
12 Landshut
13/14 München
15 Nürnberg
16 Regensburg
17 Würzburg

Berlin

80 Berlin I
81 Berlin II

Brandenburg

56 Cottbus
57 Frankfurt/O.
58 Potsdam

Bremen

39 Bremen

Hamburg

79 Hamburg

Hessen

20 Darmstadt
21 Frankfurt a. Main
22 Fulda
23 Kassel
25 Gießen
26 Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern

75 Neubrandenburg
76 Rostock
77 Schwerin
78 Stralsund

Niedersachsen

30 Braunschweig
31 Hannover
32 Lüneburg
33 Hildesheim
34 Oldenburg
35 Osnabrück
36 Verden

Nordrhein-Westfalen

40 Aachen
41 Duisburg
42 Düsseldorf
43 Essen
44 Köln
45 Wuppertal
50 Bielefeld
51 Dortmund
52 Gelsenkirchen
53 Münster
54 Soest

Rheinland-Pfalz

60 Koblenz
61 Landau
62 Mainz
63 Trier

Saarland

90 Saarland

Sachsen

97 Kommunalen Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz

Sachsen-Anhalt

37 Halle
38 Magdeburg

Schleswig-Holstein

71 Heide
72 Neumünster
73 Lübeck
74 Schleswig

Thüringen

67 Hauptsitz Suhl
65 Regionalstelle Weimar
(bisher Erfurt)
66 Regionalstelle Gera

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juli 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 07/2020	5,50
3 A 1 19	A I j/19	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht - Stand: 31.12.2019 - Gemeinden	13,00
3 B 2 01	BII j/19	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2019/20	9,50
3 C 1 06	C I j/19	Bestockte Rebflächen (Zwischenerhebung) Jahr 2019	1,50
3 C 2 03	CII j/19	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2019	2,00
3 E 1 02	E I m-4/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden April 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 03	E I j/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2019	10,50
3 E 2 01	E II m-4/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe April 2020	2,50
3 F 1 02	F I j/19	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2019	4,50
3 G 1 01	G I m-3/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse März 2020	2,00
3 G 1 01	G I m-4/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse April 2020	2,00
3 G 1 03	G I m-3/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse März 2020	2,00
3 G 4 01	G IV m-4/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2020, Januar bis April 2020, Winterhalbjahr 2019/20: vorläufige Ergebnisse	7,00
3 G 4 02	G IV m-3/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse März 2020	2,00
3 G 4 02	G IV m-4/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse April 2020	2,00
3 H 1 01	H I m-3/2020	Straßenverkehrsunfälle vorläufige Ergebnisse März 2020	6,00
3 H 1 01	H I m-4/2020	Straßenverkehrsunfälle vorläufige Ergebnisse April 2020	6,00
3 H 2 01	H II m-10/19	Binnenschifffahrt November 2019	4,00
3 L 4 09	L IV j15	Die Umsätze und ihre Besteuerung 2015: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, Veranlagerungen Jahr 2015	11,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3K301



K V
2j/19